

**Titel der Drucksache:**  
**Sondernutzung für Außengastronomie in der Erfurter Altstadt**

**Drucksache** **1397/26**  
  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2026	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Außengastronomie auf öffentlichem Straßen- und Platzraum der Altstadt wird eine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die Gebühren richten sich nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Erfurt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Flächen für Außengastronomie sind im Bereich der Altstadt durch Sondernutzungserlaubnis genehmigt?
2. Wie hoch ist die Sondernutzungsgebühr je Quadratmeter im Altstadtbereich?
3. Gibt es unterschiedliche Gebührenzonen oder Gebührentypen und falls ja, wo gelten diese und wie hoch sind die jeweiligen Gebühren?

**Anlagenverzeichnis**

10.06.2026, gez. i. A.   
 Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_